



Aktenzeichen: SPD

Datum: 03.01.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Meergartenweg 7: Nutzung;
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Meergartenweg 7: Nutzung

Auf dem an das Anwesen Meergartenweg 7 westlich anschließende Gelände – ebenfalls im Außenbereich – stehen ein Geräteschuppen, der auch als Fahrzeugunterstand dient, und ein großes weißes Zelt.

Wir fragen die Verwaltung:

- Ist die Errichtung derartiger nicht fester Gebäude im Außenbereich zulässig?
- Wenn ja: zu welchen Bedingungen? Wurden diese erfüllt?

Im weiteren fragen wir zum gleichen Thema:

Laut Genehmigung wurde der Bau einer Garage bewilligt. Ein solcher Bau befindet sich östlich an das Wohnhaus angebaut.

Aktuell ist zu sehen: Da, wo andere Garagen ein Tor haben, befindet sich eine Panorama-Glasscheibe mit Wohnzimmergardinen dahinter.

Wir fragen:

- Ist für dieses Nebengebäude eine Wohnnutzung beantragt worden?
- Wenn ja: wann und durch wen wurde sie genehmigt?
- Wie gedenkt die Verwaltung, damit umzugehen? - Wir erinnern daran: kürzlich ging durch die Presse, dass in anderen Teilen Deutschlands Menschen eine Abrißverfügung für ihre ohne Genehmigung errichteten Häuschen (in Schrebergärten) erhalten haben, obwohl sie schon seit 30 Jahren darin wohnten.

Letzte Frage:

- Wird es in absehbarer Zeit einen Bebauungsplan für das Gelände geben?

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Besonderheiten des Wohnens im Außenbereich sind u.E. von denen, die diese besondere Situation für sich beanspruchen, auch regelrecht einzuhalten.

Mit freundlichem Gruß

Aylin Höppner